

BEBAUUNGSPLAN 1/22.00
STADT BIELEFELD

GEBIET: STAPENHORSTSTRASSE - HUMBOLDTSTRASSE -
WERTHERSTRASSE - LAMPINGSTRASSE

ANLAGE 2: BAUNUTZUNGS- UND BAUGESTALTUNGSPLAN

AUSFERTIGUNG

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN
NOCH DER VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHENPLAN (ANL.1)
DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (7) des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl.
I S. 341) am 22. SEP. 1955 vom Rat der Stadt
als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 1. Okt. 1955

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung
gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes
vom 11. Okt. 1955 bis 12. NOV. 1955
öffentlich ausgestellt.
Bielefeld, den 15. Nov. 1955

Die in dieser Farbausfertigung dieses Planes hat
der Rat der Stadt am 15. JULI 1957 beschlossen.
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 177) am 13. JULI 1957
vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 28. JULI 1957

Dieser Plan ist gemäß § 2 (7) des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) mit
Verfügung vom heutigen Tage genehmigt
worden.
Detmold, den 8. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser Plan ist gemäß § 2 (7) des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) mit
Verfügung vom heutigen Tage genehmigt
worden.
Detmold, den 8. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 19 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie die Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1951
am 25. NOV. 1957 im Bielefelder Tageblatt bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 27. NOV. 1957

- LEGENDE
- BESTEHENDE BEBAUUNG
 - ABBRUCH (WENN INNERHALB ÖFFENTLICHER VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN LIEGEND)
 - ÜBERPLANUNG
 - GARAGEN: FLACHDACH
 - GEPLANTES GEBÄUDE: 1 GESCH. DACHN. 30°-35°
 - " " 1 " FLACHDACH
 - " " 2 " DACHN. 30°-35°
 - " " 3 " FLACHDACH
 - " " 4 " "
 - GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - GRENZLINIE DES BAUSTREIFENS
 - GRENZE DES BAUGRUNDSTÜCKES FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - VORGARTEN
 - GEHWEG
 - FAHRBAHN MIT STANDSPUR BZW. PARKBUCHT
 - BÄUME
 - MISCHGEBIET
 - WA ALLGEMEINES WOHNgebiet
 - WR REINES WOHNgebiet
 - 2 O 2 GESCHOSSE, OFFENE BAUWEISE, DACHN. 30°-35° TRAUFEINSTÄNDIG
 - 4 G 4 " GESCHLOSSENE BAUWEISE, FLACHDACH

BIELEFELD, DEN 18. Aug. 1965
STADTPLANUNGSAMT
Städt. Baudirektor

Kartengrundlage: Flurkarte
Maßstab 1:1000
Bielefeld, den 3. März 1965
Stadtermessungsamt
Stadtermessungsamt

ÄNDERUNG EINGETRAGEN 4.8.1967 Nr. 20
2.7-22.00
Na + Ge
1/22.00